

Integrierte Gesamtschule Paffrath



Integrierte Gesamtschule Paffrath, Borngasse 86, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 - 285830
Telefax: 02202 - 52065
info@gesamtschule-paffrath.de
www.igp-web.de

07.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie trotz der großen Einschränkungen in der derzeitigen Situation gut ins Jahr 2021 gestartet sind und die Feiertage zur Erholung nutzen konnten.

Aus der Presse sind Sie bereits darüber informiert worden, dass ab dem 11.01.2021 neue Vorgaben gelten und Deutschland den Weg des harten Lockdowns bis Ende Januar einschlägt.

Diese Entscheidung beeinflusst auch das Schulleben. Ab dem 11.01.2021 werden die Schulen bis zum 31.01.2021 in den Distanzunterricht gehen.

Bereits vor den Weihnachtsferien konnten wir kurzfristig Schülerinnen und Schülern, die kein Endgerät zu Hause zur Verfügung hatten, Geräte ausleihen und sie bei der Anmeldung in unsere HPI-Cloud und unseren Messenger Sdui unterstützen. Sollte weiterer Bedarf an Endgeräten bestehen, melden Sie sich bitte im Sekretariat.

Heute hat uns das Ministerium über die genauen Maßnahmen für NRW informiert. Was bedeuten die Maßnahmen konkret für die IGP?

1. Präsenz-Distanzunterricht

Der Unterricht aller Jahrgangsstufen findet als Distanzunterricht statt.

2. Klassenarbeiten und Klausuren

Die noch ausstehenden Klassenarbeiten und Klausuren in den Jahrgangsstufen 5 bis EF entfallen.

In den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 werden die noch ausstehenden Klausuren planmäßig geschrieben. Dies gilt auch für die Nachschreibeklausuren.

3. Notbetreuung

Die Notbetreuung ist für Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 und 6 möglich.

- **Anmeldung zur Notbetreuung**
Um Schüler*innen für die Notbetreuung anzumelden, muss das im Anhang stehende Formular vollständig ausgefüllt. Bitte reichen Sie das Formular ein. Gerne können Sie es auch im Vorfeld per Mail an die Schule schicken und im Original per Post nachreichen. Uns ist jedoch wichtig, dass Sie Ihr Kind zusätzlich telefonisch im Sekretariat anmelden. Hier können dann noch Fragen persönlich und sehr schnell geklärt werden.
Da die Notbetreuung von der Schule geplant werden muss, ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind frühzeitig anmelden. Dabei ist eine Vorlaufzeit von 2 Tagen erforderlich, da wir nur so den Einsatzplan für unsere Kolleginnen und Kollegen, die die Notbetreuung übernehmen, sinnvoll planen können.
- **Betreuungszeiten**
Die Notbetreuung richtet sich zeitlich nach den Unterrichtszeiten. Das bedeutet, dass Montag, Mittwoch und Donnerstag eine Betreuung von 8.00 Uhr - 15.55 Uhr sowie Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.20 Uhr möglich ist.
- **Symptome**
Sollte Ihr Kind Symptome zeigen, kann es die Notbetreuung nicht wahrnehmen. Treten im Laufe eines Schultages Symptome bei Ihrem Kind auf, muss es zeitnah von Ihnen abgeholt werden. Wir bitten, dies in Ihrer Betreuungsplanung für die nächsten Wochen zu berücksichtigen und einen Notfallplan für Ihre Familie vorzubereiten.
- **Mensa**
Die Mensa ist geschlossen. Geben Sie bitte Ihrem Kind ausreichend Essen und Trinken mit in die Schule.
- **Bei der Betreuung handelt es sich nicht um Präsenzunterricht.** Die Kinder arbeiten vorwiegend an den Aufgaben, die von den Lehrern für den Distanzunterricht vorbereitet werden. Geben Sie Ihren Kindern die zu bearbeitenden Materialien täglich mit in die Notbetreuung.
- **Informationen aus dem Ministerium:**
Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.

4. Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Betreuung der Kinder wird von den Sonderpädagogen durchgeführt. Sie treten mit den Eltern in Kontakt und besprechen das individuelle Angebot.

5. Regelungen ab 01.02.2021

Wie es nach dem 31.01.2021 weitergeht, kann noch keiner sagen. Wir alle müssen die Infektionszahlen abwarten, nach denen sich die neuen Maßnahmen richten werden. In der Hoffnung, dass die jetzigen Einschränkungen ihre Wirkung zeigen und die Infektionszahlen deutlich sinken, gehen wir von einer schrittweisen Öffnung der Schule ab Februar aus.

Da uns in der Regel die neuen Vorgaben immer sehr kurzfristig aus dem Ministerium erreichen, bitten wir Sie weiterhin, regelmäßig unsere Homepage zu besuchen. Wie in den vergangenen Monaten werden hier zeitnah die neuesten Informationen zu lesen sein.

6. Wir schaffen das gemeinsam

"Machen Sie sich bitte keine Sorgen, dass Ihre Kinder in der Schule mit deren Wissen bzw. Können rückwärts gehen. Jedes Kind wird mit ins Boot genommen und alles wird gut. Wenn der Unterricht wieder beginnt, werden wir alle den Kurs korrigieren und die Schülerinnen und Schüler dort treffen, wo sie mit ihren Leistungen stehen. Wir gehen den Weg gemeinsam ..."

Dies habe ich Ihnen Ende April 2020 in einem Elternbrief geschrieben. Rückblickend habe ich den Eindruck, dass uns dies gelungen ist, weil wir alle Hand in Hand gearbeitet und Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben. Wir sind den Weg gemeinsam gegangen und haben die ungewöhnliche Situation zusammen gemeistert.

Ich bin mir ganz sicher, dass uns dies auch ein zweites Mal gelingen wird, zumal wir jetzt digital besser vorbereitet sind und die einen oder anderen Stolpersteine aus dem letzten Lockdown aus dem Weg räumen konnten.

Bitte grüßen Sie ganz herzlich Ihre Kinder von uns, bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Das Schulleitungsteam der IGP